**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

**Band:** 8 (1914)

**Heft:** 19

Artikel: Eine Warnung [...]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-923327

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# sient Zur Belehrung (visika)

Während wir dieses Eine Warnung. schreiben, haben wir schon 8 Wochen Kriegs= zustand in unserm Vaterland, tropdem wir mit niemand Arieg führen. Wir haben eine Menge Militärwachtposten mitten im Land, vor öffent= lichen Gebäuden, an den Eisenbahnen, bei Straßenübergängen, bei Brücken und Tunnels. Durch öffentliche Anschläge haben die Behörden das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß im jezigen Kriegszustand einiges nicht mehr erlaubt ist, was früher erlaubt war. Gewiße Wege und Brücken, die sonst dem allgemeinen Verkehr dienten, dürfen vom Publikum nicht mehr betreten werden. An manchen Orten ist fogar die bloße Annäherung verboten. Und wo man über Brücken gehen darf, ist das Stehen= bleiben auf denselben verboten. Gewiß haben auch die meisten Taubstummen diese Anzeigen gelesen.

Nun lesen wir aber in den Zeitungen von einigen Fällen, wo die Nichtbeachtung dieser militärischen Vorschriften den Fehlbaren sogar das Leben gekostet hat, und wir hören zugleich, daß in unserer Nähe auch einige Taubstumme aus dem gleichen Grund unliedsame Zusammenstöße mit Wachtposten gehabt haben. Darum ist es vielleicht auch jetzt noch nütlich, wenn wir die Taubstummen darauf aufmerksam machen, daß für sie eine ganz besondere Vorsicht nötig ist.

Wenn jemand einen Weg gehen will, wo der Wachtposten Befehl hat, niemand durchzulassen, so ruft die Wache den Passanten an. Der lettere ist dann verpflichtet, stillzustehen. Für den Fall, daß der Angerufene aus irgend einem Grund nicht gehört haben sollte, ruft der Sol= dat zum zweiten oder noch zum dritten Mal: Halt! Nütt es auch dann nichts, d. h. gehorcht der Angerusene nicht augenblicklich, so muß der Soldat auf den Ungehorsamen schießen. Auf diese Weise hat am Gotthard oben sogar ein Soldat, der bei einbrechender Nacht zurückkehrte und wahrscheinlich schon schläfrig war, sein Leben verloren. Und einige Tage später ist bei Tinzen in Graubünden ein Fuhrmann erschoffen wor= den, weil er trot dem Anruf der Wache weiter fuhr. (In Deutschland sind auf diese Weise schon drei Taubstumme erschossen worden. D. R.)

Da Taubstumme solchen Anruf naturgemäß nicht hören können, ist Unachtsamkeit für sie ganz besonders gefährlich. Darum wolle sich jeder Taubstumme zur strengen Regel machen, an keinem militärischen Wachtposten unachtsam vorbeizugehen. Wachtposten sind kenntlich am aufgepflanzten (auf das Gewehr gesteckten) Seitengewehr (Bajonett). Wie jeder Hörende, so soll besonders jeder Taubstumme jeden Wachtposten, an dem er vorbeikommt, anschauen, um sich zu vergewissern, ob derselbe nichts einzuwenden hat gegen den Weg, den man gehen will. Dadurch kann man sich sehr unsanste Zurückweisung und unter Umständen, wie oben gesagt, noch viel Schlimmeres ersparen.

G. W., Pfr.

# Der Puls.

In jeder Schule wird gelehrt, daß der Mensch zwei Blutkreislaufe hat, den großen oder Körperkreislauf und den kleinen oder Lungenkreislauf. Ersterer führt von der linken Herzkammer durch den Körper bis zum rechten Vorhof des Herzens. Letzterer niumt seinen Weg von der rechten Herzkammer durch die Lungen in den linken Vorhof.

Beider Aufgabe und Zweck sind folgende: Das Blut, welches in den Venen oder Blut= adern aus dem Körper in den rechten Vorhof des Herzens zurückkehrt, ist arm an Sauerstoff und reich an Kohlensäure. Jener ist zum Leben notwendig, diese dem Körper höchst schädlich. Darum ist es notwendig, daß fortgesett Kohlen= fäure aus dem Blut ausgeschieden und Sauer= stoff neu aufgenommen werde. Das geschieht in den Lungen. Dahin gelangt das Blut vom rechten Vorhof durch die rechte Herzkammer und von da aus durch die Lungenarterie. Das veränderte gute Blut schafft die Lungenvene nach dem linken Vorhof des Herzens. Von da gelangt es in die linke Herzkammer. Diese linke Herzkammer pumpt nun das Blut durch regel= mäßiges Zusammenziehen in die Aorta und weiter in die Arterien (Buls= vder Schlagadern) des ganzen Körpers. Dieselben verzweigen sich vielfach zu sehr feinen Aesten, den sogenannten Haargefäßen oder Kapillaren. In diesen wird der Sauerstoff ausgesogen und die Kohlensäure, welche sich im Körper gebildet hat, aufgenom= men. Das so umgewandelte Blut fließt in dle Benen und durch diese zum Herzen zurück.

Den Druck, welcher in sämtlichen Arterien badurch entsteht, daß der linke Vorhof in jeder Minute so und so oft neues Blut in dieselben hineinpreßt, nennen wir Puls. Er gibt uns